

Anfrage der Fraktion CDU/FDP/BfM
öffentlich

Datum
18.08.2015

Nummer
F0134/15

Absender

Fraktion CDU/FDP/BfM

Adressat

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

03.09.2015

Kurztitel

Stadtklimatische Baubeschränkungsgebiete

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

Die Drucksache „Stadtklimatische Baubeschränkungsgebiete“ mit der Nr. DS0241/15 soll in der Stadtratssitzung am 8. Oktober 2015 beraten werden.

Um Schlimmeres, was für unsere Stadtentwicklung und auch für die Stadtteilentwicklung von SUDENBURG schädlich wäre, zu verhindern, frage ich Sie wie folgt:

1. Aus welchem Anlass ist die o.g. Drucksache beauftragt worden, warum soll der Stadtrat auf der Basis der Klimaanalyse Magdeburg ausgewiesenen stadtklimatischen Baubeschränkungsgebiete im Beiplan „Stadtklimatische Baubeschränkungsgebiete“ (Anlage 3) diese als Fachgrundlage in die Erarbeitung des Flächennutzungsplanes Magdeburg 2025 aufnehmen?
2. Gab es im Rahmen eines Ermessensspielraums „mildere“ Mittel, um ggf. mit der Klimafunktions- und der Planungshinweiskarte, die damit laut Text fortgeschrieben werden soll, gesetzlichen Restriktionen zur Verhinderung von Stadt- und Stadtteilentwicklungen zu begegnen?
3. Wenn ja, welche?
4. Wenn nein, auf welcher konkret zu benennenden gesetzlichen Rechtsgrundlage, erfolgte eine Ausschreibung und warum wurde ein Büro aus Hannover mit einer die Stadt Magdeburg betreffenden ureigensten Angelegenheit beauftragt?
5. Sind Sie bereit, diese Drucksache zurückzuziehen, um damit den Weg für eine sinnvolle Stadtentwicklung zu ebnen?

Ich bitte um eine mündliche und zur Dokumentation erforderliche schriftliche Beantwortung.

Zudem ist – jedoch nur diese nachfolgende Frage – dann nichtöffentlich relevant, was dieses Gutachten an Steuergeld gekostet hat?

Michael Hoffmann
Stadtrat Fraktion CDU/FDP/BfM